

REESER

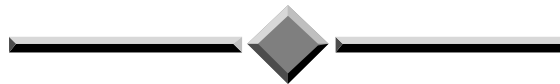


AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Rees

Ausgabe 17, Jahrgang 2021, vom 10.12.2021

Inhaltsverzeichnis:		
Inhalt		Seite
1	6. Änderung des Bebauungsplanes R 16 „Gewerbegebiet Grüttweg/B67“ der Stadt Rees Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	1
2	Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Rees am 14.12.2021	5



1. 6. Änderung des Bebauungsplanes R 16 „Gewerbegebiet Grüttweg/B67“ der Stadt Rees
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Rees hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes R 16 „Gewerbegebiet Grüttweg/B67“ der Stadt Rees gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung wird ohne frühzeitige Beteiligung durchgeführt und direkt zur Offenlage gebracht.

Die 6. Änderung des B-Planes beinhaltet das Ziel, die Sortimente neu festzulegen.

Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes R 16 „Gewerbegebiet Grüttweg/B67“ ist aus nachstehender Skizze ersichtlich



Grenzen des Geltungsbereiches der 6. Änderung des Bebauungsplanes R 16 „Gewerbegebiet Grüttweg/B67“
© Geobasisdaten: Kreis Kleve 2021

Gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes R 16 „Gewerbegebiet Grüttweg/B67“ der Stadt Rees mit Begründung, Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und Umweltbericht in der Zeit

vom 20.12.2021 bis 20.01.2022 (jeweils einschließlich),

im 1. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Rees, Markt 1, 46459 Rees, Zimmer 104 und 106 während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Montag bis Donnerstag	14.00 bis 16.00 Uhr.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus wird darauf hingewiesen, dass **die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Absprache** zu den genannten Zeiten unter den Telefonnummer 02851/51129 oder 51130 möglich ist. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge kann der Zutritt zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen nur einzeln gewährt werden.

Während der vorbezeichneten Auslegungsfrist können zu dem Planentwurf Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Offenlegungsstelle abgegeben werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Stadt Rees, Fachbereich 6, Planen, Bauen und Umwelt, Markt 1, 46459 Rees) oder E-Mail (stadtplanung@stadt-rees.de) eingereicht werden.

Die Auslegungsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Rees (www.stadt-rees.de>>**Bauen & Wirtschaft**>> **Aktuelle Beteiligungen**) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auch über das zentrale Portal des Landes (www.uvp-verbund.de) zu erreichen.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und bislang folgende umweltrelevante Stellungnahmen eingegangen:

Art der Umweltinformation/Schutzgut		Quelle
Mensch		
Gebäude	Biotopstrukturen und Habitatpotenziale	Artenschutzrechtliche Vorprüfung, Nov. 2021; GÖG GmbH, Stuttgart
Standort	Plangebiet, Bestand und Vorbelastungen sowie Wechselwirkungen der Neuplanung Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung Vermeidung- /Minderungsmaßnahmen	Umweltbericht, Nov. 2021; GÖG GmbH, Stuttgart
Tiere und Pflanzen		
Gehölze	Biotopstrukturen und Habitatpotenziale	Artenschutzrechtliche Vorprüfung, Nov. 2021; GÖG GmbH, Stuttgart
Pflanzen/Biotope	Plangebiet, Bestand und Bewertung sowie Wechselwirkungen der Neuplanung	Umweltbericht, Nov. 2021; GÖG GmbH, Stuttgart
Tiere	Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung	
Biologische Vielfalt	Vermeidung- /Minderungsmaßnahmen	
Boden		
Böschungen	Biotopstrukturen und Habitatpotenziale	Artenschutzrechtliche Vorprüfung, Nov. 2021; GÖG GmbH, Stuttgart
Grundwasserschutzfunktion	Plangebiet, Bestand und Vorbelastungen sowie Wechselwirkungen der Neuplanung	Umweltbericht, Nov. 2021; GÖG GmbH, Stuttgart
Versiegelung	Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung Vermeidung- /Minderungsmaßnahmen	
Wasser		
Grundwasserneubildung	Plangebiet, Bestand und Vorbelastungen sowie Wechselwirkungen der Neuplanung	Umweltbericht, Nov. 2021; GÖG GmbH, Stuttgart
Wasserkreislauf	Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung	
Millinger Landwehr	Vermeidung- /Minderungsmaßnahmen	

Klima und Luft		
Klima/Luft, Klimatische Aspekte, Klimawandel Klimaanalyse	Plangebiet, Bestand und Bewertung sowie Wechselwirkungen der Neuplanung Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung Vermeidung- /Minderungsmaßnahmen	Umweltbericht, Nov. 2021; GÖG GmbH, Stuttgart
Natur und Landschaft		
FFH-Schutzgebiet Fischschutzzonen; Landschaftsschutzgebiet (Rheinufer) Landschaftsbild	Auswirkungen der Planung Plangebiet, Bestand und Bewertung sowie Wechselwirkungen der Neuplanung Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung Vermeidung- /Minderungsmaßnahmen	Umweltbericht, Nov. 2021; GÖG GmbH, Stuttgart
Kultur- und Sachgüter		
Kulturelles Erbe Denkmalschutz	Plangebiet, Bestand und Bewertung sowie Wechselwirkungen der Neuplanung Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung Vermeidung- /Minderungsmaßnahmen	Umweltbericht, Nov. 2021; GÖG GmbH, Stuttgart

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag gegen den Bebauungsplan (gemäß § 47 Abs. 2 a VwGO) unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und dieser Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Rates der Stadt Rees vom 16.09.2021 zur Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes R 16 „Gewerbegebiet Grützweg/B67“ der Stadt Rees gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB und die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rees, 17. Nov. 2021

Christoph Gerwers
Bürgermeister

2. Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Rees am 14.12.2021

Am Dienstag, dem 14.12.2021, findet um 17:00 Uhr im Saal des Bürgerhauses in Rees, Markt 1, die 11. Sitzung des Rates der Stadt Rees statt.

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohner
2. Neubesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
3. Wahl eines Ortsvorstehers
4. Änderung der Richtlinien über die Förderung von Altentagen und Altenfahrten in der Stadt Rees
5. Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Beihilfen aus städt. Mitteln zu Kosten von Jugendwandern, Jugendlagern und sonstigen Maßnahmen der Jugend-erholung im Rahmen der Jugendpflege
6. Stellungnahme zum GPA-Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Rees im Bereich Informationstechnik im Jahr 2020
7. Entgelte für die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes der Stadt Rees
 - a) Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Parkgebühren an Parkschein-automaten und an Parkuhren (Parkgebührenordnung)
 - b) Erlass einer Benutzungs- und Entgeltordnung für den Wohnmobilstellplatz der Stadt Rees
8. 9. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßen-reinigungsgebühren in der Stadt Rees in der Fassung vom 15.12.2020 und Gebüh- renkalkulation für 2022 - **Straßenverzeichnis**
- 8.1 . 9. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßen- reinigungsgebühren in der Stadt Rees in der Fassung vom 15.12.2020 und Gebüh- renkalkulation für 2022 - **Satzung und Gebührenkalkulation**
9. Neufassung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwäs- serungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Stadt Rees und Gebüh- renkalkulation für 2022
10. 5. Änderung der Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG der Stadt Rees vom 15.12.2020 und Gebührenkalkulation für das Jahr 2022
11. 10. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Rees in der Fassung vom 15.12.2020 und Gebührenkalkulation für 2022
12. Änderung der Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Stadt Rees in der Fassung vom 15.12.2020 und Gebührenkalkulation für 2022
13. Änderung der Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Rees in der Fassung vom 15.12.2020 und Gebührenkalkulation für 2022

- 14 . Kommunale Abwasserbeseitigungspflicht - Neufassung der Satzung der Stadt Rees über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)
- 15 . Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Stadt Rees für 2022
- 16 . Aufstellung des Bebauungsplanes H 9 "Kampschultenhof"
- 17 . 3. Änderung des Bebauungsplanes Rees Nr. 6
- 18 . 19. vereinfachte Änderung des B-Planes H 3 A "Ortskern Haldern"
- 19 . Jahresabschluss 2020 der Stadt Rees
- 20 . Haushaltssatzung 2022 der Stadt Rees
- 21 . Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil

- 1 . Freiwillige Feuerwehr der Stadt Rees – Bestellung eines Wehrleiters und eines stellvertretenden Wehrleiters
- 2 . Liegenschaftsangelegenheiten
Veräußerung einer Gewerbefläche in Rees
- 3 . Liegenschaftsangelegenheiten
Erwerb eines Grundstückes
- 4 . Liegenschaftsangelegenheit
hier: Veräußerung von Wohnbaugrundstücken
- 5 . Mitteilungen und Anfragen

Gerwers
Bürgermeister

